

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die folgenden Änderungen der „Gründungsbegleitende Vereinbarung zur Errichtung einer gemeinsamen Einrichtung nach § 44b SGB II n. F.“ vom 22.12.2010:

§ 2 Abs. 2 Nr. 1 a), c) und d) der Vereinbarung werden mit der 1. Änderungsvereinbarung wie folgt neu gefasst:

- a) Die gemeinsame Einrichtung hat eine Trägerversammlung, die je zur Hälfte mit Vertretern der Agentur für Arbeit und der Stadt Halle (Saale) besetzt ist. Beide Träger entsenden je 3 (drei) Vertreter.
 - c) Für die Agentur für Arbeit werden folgende Mitarbeiter mit entsprechender Funktion benannt:
 - die Vorsitzende der Geschäftsführung
 - die Geschäftsführerin Interner Service
 - der Leiter Controlling
 - d) Für die Stadt Halle (Saale) werden folgende Vertreter benannt:
 - der Oberbürgermeister
 - zwei vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) zu entsendende Vertreter
2. Zur Vertretung der Kommune in der Trägerversammlung des Jobcenter Halle (Saale) findet § 131 Kommunalverfassungsgesetz (KVG LSA) in der jeweils gültigen Fassung entsprechend Anwendung.
 3. Die Regelungen des § 6 Abs. (4) Ziff. 5 und 6 der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) finden für die städtischen Vertreter in der Trägerversammlung des Jobcenter Halle (Saale) in der jeweils gültigen Fassung entsprechend Anwendung.
 4. Der Oberbürgermeister wird angewiesen, die erforderlichen Schritte zum Abschluss, der in der Anlage 1 im Entwurf beigefügten 1. Änderungsvereinbarung, einzuleiten.